jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/11/6 6R276/07s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.11.2007

Norm

ZPO §41
RAT TP2

Rechtssatz

Bei möglicher kurzer Sachverhaltsdarstellung sind Klagen aus einem Kreditvertrag selbst dann nach TP2 RAT zu entlohnen, wenn der Kläger in der Klagserzählung den Anspruch (auch) auf (vertraglichen) Schadenersatz stützen will. Da die Pflicht zur Rückzahlung des Kreditbetrages bei Verzug ein typisches Merkmal des Kreditvertrages darstellt, wird aus der klagsweisen Geltendmachung solcher typischer Nichterfüllungsansprüche aus einem in TP 2 RAT genannten Vertrag noch keine "Schadenersatzklage" im Sinne des anwaltlichen Tarifrechtes.

Entscheidungstexte

- 6 R 276/07s
  Entscheidungstext LG RIED 06.11.2007 6 R 276/07s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00469:2007:RRD0000030

Dokumentnummer

JJR_20071106_LG00469_00600R00276_07S0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at